

das herrenlose Landwirth, welchem keine Kreditkasse zur Verfügung steht, auch gar nicht in der Lage sich befindet, sein Gewerbe schwungvoll und den Ansprüchen der Zeit entsprechend zu betreiben.

Es ist daher gewiss in gegenwärtiger Zeit die dankbare Aufgabe für die landwirtschaftlichen Vereine, die Entwicklung solcher Kreditinstitute in die Hand zu nehmen, und den Bauernstand durch Belohnung zur Beteiligung an den schon bestehenden zu veranlassen. Wir wissen aus Erfahrung, wie sich manche landwirtschaftlichen Vereine abmühen, ein fruchtbare Feld für ihre Tätigkeiten zu finden; man spricht und berüth über alle möglichen Verbesserungen, die der Bauer, wenigstens der Kleinbauer, alle aus Mangel an Kapital, nicht einzuführen kann, während in der Teilnahme des Grundbesitzers an Kreditkassen das hauptsächlichste Mittel liegt, das Uebel unserer Kleinwirtschaften an der Wurzel anzufassen.

Stellen wir uns aber die Frage, ob durch einfache Beteiligung der Landwirthe an den schon bestehenden, mithilf der Befürchtungen des Gewerbestandes eines ganzen Bezirkes berechneten Volksbanken der Zweck vollständig zu erreichen sei, so müssen wir diese Frage verneinen.

Vor Allem glauben wir, dass die Beteiligung des kleineren Landwirths an solchen Instituten, welche in der Oberamtsstadt ihren Sitz haben, keines ziemlich beständige sein wird. Wer die Natur unseres Landvolkes kennt, kann nicht daran zweifeln, dass nur ein Institut, das ganz in die Nähe des Bauern gerückt ist, auf die allgemeine Beteiligung — und auf diese kommt es hier hauptsächlich an — wird rechnen dürfen. Der Bauer scheut es, seine Befürchtungen vor Aller Augen zur Schau zu tragen, und das meint er ihm zu müssen, wenn er mit seinem Bürgen zur Stadt wandert, um Geld zu bekommen. Auch derzeitige, der Geld momentan zur Verfügung hat, nimmt gewiss viel mehr Anstand, dasselbe auf kurz' Zeit der städtischen Kreditkasse zu überlassen, als wenn er diese in nächster Nähe oder gar im Orte selbst hat. Der letztere Punkt, das nämliche disponibile Kapital nicht zugänglich liegen bleibt, ist aber für die Blüthe einer Kreditanstalt und für das Empörthigen wirtschaftlichen Lebens unter dem Landvolk wohl ebenso wichtig, als das erstere, das Kreditnehmen.

So lange noch der Bauer sein Geld monatelang in den Kasten sperrt, um es im Falle eintretenden Bedarfs vorrätig zu haben, geht eine Menge produktiver Kräfte zugänglich verloren. Es wird dies aber erst anders werden, wenn die Gelegenheit zu vorübergehender Anlage seiner Gelder dem Landvolk möglichst nahe gestellt ist, wenn der Bauer in die Kreditanstalt selbst Einsicht haben, wenn er ihre Tätigkeiten beobachten und sie ohne Mühe und Kosten benützen kann.

Glied weiteren Augen für den kleineren Landwirth erkennen wir sodann bei der Kreditanstalt von kleinerem Umfang darin, dass der Kreditsuchende in allen seinen Verhältnissen hier viel genauer bekannt ist. Wie gehen siebels stets von der Voraussetzung aus, dass ländliche Kreditvereine ganz vorzugsweise, wenn nicht ausschließlich, dem Personalkredit dienen sollen. Das Bedürfnis eines Mannes in dieser Beziehung, sowie seine Kreditwürdigkeit, sind in keinem Kreise aufs Genauste bekannt, bei der Kreditkasse in der Oberamtsstadt finden diese beiden Faktoren gar häufig nicht die gehörige Würdigung. Zwar wird der Verwaltungsrath einer Oberherrschaft stets auf Klageleider vom Lande in seiner Mitte Information zu verschaffen suchen, aber auch im günstigsten Falle wird dem Beitragskreisverein nie die klare Einsicht in die Verhältnisse des Kreditnehmenden und seines Bürgen ermöglicht sein, wie forschungen des Kreditkassen-Verzeichnisses den Leuten die Fällen, wo persönlicher Kredit geführt wird, häufig schnele Hilfe.

Wenn wir kommt den örtlichen Kreditkassen für die Bedürfnisse des Landwirths vor den Beitragskreditkassen entzieden, das wir überzeugt sind, das die am Umfang kleinere Kreditkasse — eben weil sie die Verhältnisse und Verhältnisse des Einzelnen mehr kennen muss, — auch viel eher vor Missbrauch des Kreises gehütet ist. Mitglieder, ihr eigentliche Kontrolle der einzelnen Unvorsichtserkenntnis bekommt, das jede auf ergebende Einnahme zu Übertragung der übernommenen Verbindlichkeiten benötigt wird.

Wir befürchten von der Bildung der Ortskreditkassen teilweise eine Zersplitterung der Kräfte, können und werden ja doch die Kreditkassen eines Bezirks zu ihrer eigenen Erleichterung bei Beschaffung mit Unterbringung von Gütern in einem Verbund untereinander bleiben; — was wir aber von ihnen hoffen, das ist: dass die Segnungen der Kreditinstitute endlich einmal allen Bürgern zu gut kommen, das nicht bloß der Wohlhabende, sondern auch der Arme, wenn er ein rechtshafter und leidiger Mann ist, von Ihnen Nutzen ziehen kann, das dieser endlich den Händen der christlichen und jüdischen Bürger entzissen wird, und das ihm

durch die Teilnahme an einer Produktionsgenossenschaft, durch die unmittelbare Gelegenheit auch die kleinen Ersparnisse nützlichend anzuzeigen, durch den starken Einfluss in die Wohltheit und den Segen der Kreditkasse, die moralische Kraft zum Sparen und zum Erwerb gestärkt werde.

In der Schwäb. existieren seit Jahrzehnten solche örtlichen Kreditvereine, theils aus einer einzelnen Gemeinde, theils aus 2 bis 3 nahegelegenen Gemeinden, sogenannten Wahlkreisbezirken, bestehend, vom Rheine hören wir ähnlich, und überall weiß man das Segensreiche dieser Einrichtungen, und die allgemeine Beteiligung daran nur zu rühmen; nirgends haben sich nennenswerthe Missstände ergeben, überall auch haben sich die tauglichen Leute zu ihrer Leitung gefunden.

Doch möchten wir den kleineren landwirtschaftlichen Kreditvereinen, wo sie sich bilden sollten, eine Warnung nicht vorenthalten. Sie sollen nach unserem Dafürhalten sich nicht verletzen lassen, dem Realcredit unter die Arme zu greifen, sie sollen nicht zu Zielerfassen werden. Dadurch wäre Gefahr vorhanden, das durch gegenseitiges Überholen des Bodenvertrags die Bodenpreise auf eine unnatürliche, nicht mit dem Ertrag im Einklang stehende Höhe gestiegen werden, was dann beim Eintreten einer Krisis den Ruin der Gemeinde zur unausbleiblichen Folge haben müsste. Wenn die ländliche Kreditkasse wirklich Segen nisten will, so soll sie vorzüglich dem Bevölkerungskapital zu genügen streben, sie soll sich von allen nützen in dieses Gebiet einschlagenden Geschäftseren fern halten. Sie kann und wird zwar, wenn sie ihre Aufgabe recht erfüllt, längere Kreditsfristen geben, als dies bei den Gewerbebanken üblich ist, weil der Kapitalumlauf des Landwirths auch langsamer von Statten geht, und, weil bei Molarisationen B. manchmal erst nach mehreren Jahren die Ertragssteigerung möglich ist, immerhin aber darf die Kreditsfrist nicht zu weit ausgedehnt und muss auf ratenweise Abzahlung des Kapitals gedreht werden. Auch diese Verhältnisse können je nach dem einzelnen Fall vom örtlichen Kreditverein besser berücksichtigt und kontrolliert werden, als von einer größeren Kasse.

Die Kleingerverhältnisse unseres engeren Vaterlandes erfordern eine besondere Pflege der Interessen des mittleren und kleineren Mannes. Mögen die landwirtschaftlichen Vereine nicht verhindern, dass ihnen vielfach die Besitzvorstellung der Pflege dieser Interessen obliegt, und das mit der Errichtung einer einzigen ländlichen Kreditkasse dem Bauernstande unendlich mehr dient ist, als mit Abhaltung der prunkvollen landwirtschaftlichen Feste und Versammlungen. Mögen sie wie unsere Staatsregierungen nicht vergessen, dass in dem Schutz unseres kleinbegüterten Bauernstandes die Übermacht des Kapitals, sowie in seiner Hebung und Weiterbildung, ein wesentliches Moment zu glücklicher Lösung der sozialen Fragen der Gegenwart liegt!

Geschiedenes.

Einfluss des Mondes auf das Bleichen und die Weißere Wäsche beim Trocken derselben, welches bereits durch die älteren Erfahrungen und Beobachtungen als praktisch wertvoll erwiesen ist, und von dem u. A. auch Dr. Desberger in Bonn vor Jahren folgendes mittheilt: "Sollen Leinwand und andere Zeuge auf der Bleiche schon weiß werden, so gehört dazu, dass sie während des Vollmondes darauf liegen. Die Bleiche muss deshalb auch so angelegt sein, dass der Mond sie gut bescheint, und es darf nicht der Fehler gemacht werden, welchen mit Wäsche oft geschieht, nämlich dass man sie des Nachts einlässt; denn sonst wird, dasselben gezeigt, das einflussreiche Mond für die Weißere entzogen. Die Haushalte, welche auf dieselbe Bleiche ihre Wäsche legen, klagten gar gleich bestandenen Umständen, wird sich ergeben, dass die weissere Wäsche während des Vollmondes in der Nacht auf der Bleiche lag, und sind Klagen über manche Bleichen, wo die Sachen unter sonst keinen Fällen ist darauf zu achten, ob die Bleiche so angelegt ist, dass die Sonne sie gut bescheint. Es ist zu beklagen, dass derartige ältere Beobachtungen und Erfahrungen, welche nicht selten von nicht geringerem praktischem Nutzen sind, nur zu häufig ganz in Vergessenheit geraten und gänzlich verloren gehen.

Ein Frau fragt mich, dem nichts über den Schlaf ginge, ob sie Kreditkassen eines Bezirks zu ihrer eigenen Erleichterung bei Beschaffung mit Unterbringung von Gütern in einem Verbund untereinander bleiben; — was wir aber von ihnen hoffen, das ist: dass die Segnungen der Kreditinstitute endlich einmal allen Bürgern zu gut kommen, das nicht bloß der Wohlhabende, sondern auch der Arme, wenn er ein rechtshafter und leidiger Mann ist, von Ihnen Nutzen ziehen kann, das dieser endlich den Händen der christlichen und jüdischen Bürger entzissen wird, und das ihm

Redigirt, gedruckt und verlegt von C. Mayer in Schorndorf.

Schorndorfer Anzeiger

Amtsblatt

Erscheint Dienstag,
Donnerstag und Samstag.
Abonnementspreis:
vierjährl. 30 Kr., durch
die Post bezogen im Ober-
amtsbezirk viertelj. 38 Kr.

Insertionspreis:
die dreispaltige Zeile oder
deren Raum 3 Kr.

Oberamts-Bezirk Schorndorf.

Nr. 52.

Donnerstag den 8. Mai

1873.

Bekanntmachungen.

Schorndorf. An die Orts-Vorsteher.

Diejenigen Orts-Vorsteher, welche mit Einsendung der auf 1. d. Wiss. verfallenen Überfeuerichau- und Strafenvisitationen-Protocolle (mit Vollzugsnachweis) noch im Rückstande sind, werden ernstlich hieran erinnert.
Den 5. Mai 1873.

Königl. Oberamt. Schindler.

Schorndorf. Den gem. Neutern.

in Aspergle, Beutelsbach, Gerabstetten, Oberurbach, Schnath, Schornbach, Weiler und Winterbach sind heute die Formularien zu den Berichten über die Kleinkinderschulen zur Ergänzung zugegangen.

Sollten auch in den übrigen Ortschaften Kleinkinderschulen bestehen und Staatsbeiträge gewünscht werden, so wäre in Bälde höher Anzeige zu erstatten.

Den 5. Mai 1873.

K. gemeinsch. Oberamt. Preßel.

Schorndorf.

Aufruf zur Anmeldung von Ansprüchen an ein Ablösungs-Capital.

Die Gemeinde Geradstetten hat die ihr zustehenden Streurechte in den Staatswaldungen Kohlrain, Bohnlöchle und Nambsbach, im Revier Geradstetten, zur Ablösung angemeldet und ergeht daher auf Grund von Art. 66 resp. 78 des Gesetzes vom 26. März 1873 Reg. Bl. S. 63 an die Inhaber von Rechten, welche auf den abzulösenden Streurechten ruhen und nicht in öffentlichen Büchern vorgemerkt sind, die Anforderung, ihre Ansprüche an das Ablösungs-Capital binnen fünfundvierzig Tagen geltend zu machen, unter Androhung des Rechtsnachheils, dass im Verfassungsschiff nicht übergehen würden, sondern die Inhaber jener Rechte sich lediglich an die streuberechtigte Gemeinde zu halten hätten.

Den 6. Mai 1873.

Königl. Oberamt. Schindler.

Revier Thomashardt.

Dienstag den 13. Mai

aus Brand (Tannenwald) u. Füllenshalde:

16 Fichten mit 6 fm, 950 stützene Bohnenstelen u. Hopfenstangen, circa 150 Klafter auf dem Rathaus dahier im öffentlichen Aufstreich verkauft.

Am 9. Uhr am Tannenwald oben am Buchenbroumer Feld.

K. Forstamt Schorndorf.

Fischbach.

Revier Hoheneggen.

Mittwoch, Donnerstag und Freitag

den 14.—16. Mai

aus mittlerem Sammelauß Balmannsweiler:

Raummeter: 116 buchene Scheiter, 367 do. Brügel, 16 birke Brügel,

223 Anbruch, 77 Stockholz im Boden, 1330 gemischte, 10820 buchene Wellen.

Je um 9 Uhr im Schlag.

Königl. Forstamt Schorndorf.

Fischbach.

Hoheneggen.

Die Lieferung von 60 Stück Bierbreitern zum Bedarf in die Kellern wird Montag den 12. d. Nachm. 2 Uhr auf dem Rathaus im Abstreit veracordirt.

Hospitalpflege. Lau.

Schorndorf.

Fichtenrinden-Verkauf.

Am Freitag den 9. diez Nachm. 2 Uhr wird die heuer zu erzeugende Fichtenrinde circa 150 Klafter auf dem Rathaus dahier im öffentlichen Aufstreich verkauft.

Hospitalpflege. Lau.

Freitag den 16. Mai 1873

von Vormittags 9 Uhr an eine Fahrniß-Auktion gegen gleich baare Bezahlung abgehalten, wobei vor kommt:

Mannsleider, Fas- und Bandgeschirr, ein Thell von einem Schreinerhandwerkzeug mit Hobelbank, Kirschbaumene Bretter und 1 Kirschbaumstamm.

4. neuer Wagen, 1 Schlitzen, 1 Ege, 1 Strohstuhl sammt Meißer, sowie Feld- und Handgeschirr nebst 6 Gr. Hen, wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Den 28. April 1873.

Schultheißenamt. Geizelbrecht.

Schorndorf.

Eine größere Moßpresse

mit steinem Biet hat billigt zu verkaufen B. Seybold, Glaschner.

Schorndorf.

Kräftige Schlinge

sind zu haben bei Nike Ziegler i. d. Vorstadt.

Stuttgarter Versicherungs-Gesellschaft,

Grund-Capital: Drei Millionen Thaler,

in 6000 Stück Actien, wovon bis jetzt 3001 Stück emittirt sind,

versichert Bodenerzeugnisse aller Art gegen Hagelschaden zu festen Prämien. Nachzahlungen finden nicht statt. Die Entschädigungs-Beträge werden spätestens binnen Monatsfrist nach Feststellung derselben baar und voll ausgezahlt; die prompte Erfüllung dieser Verpflichtung wird durch den bedeutenden Geschäftsumfang und durch das Grund-Capital der Gesellschaft verbürgt.

Seit ihrem neunzehnjährigen Bestehen hat die Gesellschaft 610,998 Versicherungen abgeschlossen und 13,744,373 Gulden Entschädigung gezahlt. Die Versicherungs-Summe im Jahre 1872 betrug 128,826,444 Gulden.

Die Unterzeichneten nehmen Versicherungs-Anträge gern entgegen, und werden jede weitere Anstlung bereitwilligst ertheilen.

Der General-Agent:
Albert Schwarz in Stuttgart.

Die Bezirks-Agenten:

Louis Müller, Uhrmacher in Schorndorf,
Carl Hauff in Altdorf,

Lehrer Trost in Baleden,

Fr. Weinschenk in Geradstetten,
Hch. Müller, Buchbinder in Altdorf,

C. F. Jeutter zur Krone in Oppelsbohm,
Schultheiß Hahn in Rettersburg.

Rechtsanwalt Wörner aus Stuttgart

ist am nächsten Samstag von Nachmittags 3 Uhr an in der Hartmann-schen Restauration zu sprechen.

Abonnements-Einladung auf das

Stuttgarter Museum.

Sonntags-Zeitschrift für Politik, Unterhaltung, Literatur und Kunst.

Redigirt von Dr. Schmidt-Weissenfels.

Dasselbe will in erster Linie ein gewähltes Unterhaltungsblatt sein, welches alle hervorragenden Fragen und Vorfälle der lebendigen Gegenwart in kurzen, frischen geschichtlichen und biographischen Aufsätzen oder Kultur- und Sittenbildern erzählend behandelt.

In einem Karten-Wochenbild werden die politischen Ereignisse den Zügen vorgeführt und in kritischen Besprechungen, in einer Züge von Kunst- und Literatur-Motiven, ein Überblick über die ewig wechselnden Ercheinungen auf dem Gebiete des geistigen Schaffens angestrebt.

Ein besonderes Feuilleton widmet sich den Ercheinungen des öffentlichen und künstlerischen Lebens in Stuttgart und wird durch seinen anregenden Charakter auch außerhalb der schwäbischen Hauptstadt die Freunde des „Stuttgarter Museum“ nehmen.

Man abonnirt bei allen Buchhandlungen und Postämtern vierteljährl. à 20 gr. oder fl. 1. 10. inclus. Zustellgebühr. In Stuttgart à fl. 1. — ergl. Zustellung bei der Verlagsbuchhandlung.

Insette nur geeignete Inhalte nehmen, alle Annonsen-Geschäfte namentlich die Süddeutsche Annonsen-Expedition in Stuttgart, Frankfurt a. M., Mannheim u. c. entgegen und werden mit 3 kr. (auswärts 1 gr.) à keine Zeite berechnet.

Stuttgart. Die Verlagsbuchhandlung: E. Stockhardt.

Schorndorf.

Empfehlung.

Einem geehrten Publikum in Stadt und Land mache ich die ergebenste Anzeige, daß ich mein Geschäft wieder betreibe. Indem ich mich hiermit bestens empfehle, bemerke, daß ich sowohl in als außer dem Hause Arbeit unnehme.

G. Esslinger,
Damenkleidermacher.

Schorndorf.

Pferd-Verkauf.

Nächster Samstag Vormittags 11 Uhr wird vor dem Gasthof zum Löwen hier ein Jahr. hellbraun Wallach, zum Zug ausgezeichnet, im öffentlichen Auffreis verkauft.

Schorndorf.

½ Morgen hohen Klee in der Kreben-halde verpachtet über den ganzen Sommer. Liebhaber wollen sich nächster Freitag den 9. d. Nachmittag 4 Uhr auf dem Platze einfinden.

J. Seybold, Hutmacher.

es dieselben guten Dienste. Wedestadt bei Erfurt, 16. Juni 1872. W. Biener. Dieses erste Dr. White's Augenwasser von Traugott Chrhardt in Gr. Breitenbach in Thüringen ist neben seinem großen Weltruhme confectionirt, seit 1822 als bestes Voll- und Hausmittel — nicht Medien — bekannt und berühmt und à fl. 10 Sgr. zu bezahlen durch

Traugott Chrhardt
in Gr. Breitenbach in Thüringen.

Die Lungen-schwindsucht ist heilbar!

bewiesen in einem Buch, welches soeben in VIII. Auflage erschien und dem bereits viele Tausende einen neuen Lebensfrühling verdanken. Das Heilverfahren ist Jedermann klar verständlich dargestellt von M. Auernbach. Kur einfach, Kosten gering, Universal anwendbar, Erfolg radical. Zu beziehen gegen Baarsendung von 1 Thlr. 5 Sgr. = 2 fl. von

J. V. Albert
München, Maximilianstr. Nr. 37.

Geldsorten-Cours.

Frankfurt, 6. Mai 1873.

Preuss. Friedrichsdor.	9 57—58
Pistolen	9 39—41
Holländ. fl. 10-Stücke	9 52—54
Dukaten	5 31—33
20 Franken-Stücke	9 19½—20½
Engl. Sovereigns	11 46—48
Russ. Imperiales	9 40—42
Dollars in Gold	2 25½—26½

Von höchster Wichtigkeit für

Augenfranke. Bitte mir um gehend 3 Gläschen zu senden, mir hat es geholfen, und habe nur 1 Glascon gebraucht, aber auch den beiden andern, welchen ich davon abgab, leistete

Tagesneuigkeiten.

Vom Oberlande, 5. Mai. Schannenbericht. Ravensburg, 3. Mai. Mittelpreise: Korn 8 fl. 22 kr., Roggen 6 fl. 24 kr., Gerste 6 fl. 34 kr., Haber 4 fl. 21 kr. Roggen ist um 32 kr., Haber um 2 kr. gestiegen; Gerste um 2 kr., Korn um 1 kr. gefallen. Ulm, 3. Mai. Korn 8 fl., Roggen 5 fl. 42 kr., Gerste 5 fl. 51 kr., Haber 4 fl. 11 kr., Korn ist um 2 kr., Roggen um 5 kr., Gerste 16 kr., Haber stieg um 2 kr. Erdölkumme 31,698 fl. 25 kr.

Berlin, 4. Mai. Das "Ost. Wochenbl." schreibt: "Wenn die Errichtung des Reichsbahnnetzes, an dessen Genehmigung Seiten des Reichstages und des Bundesrates nach den bisher darüber bekannt gewordenen Ansichten nicht zu zweifeln ist, durchgeführt ist, dürfte, wie wir vernehmen, die Vereinigung des gesamten Post- und Eisenbahnwesens des Reiches in einem Verkehrs-Ministerium in Angriff genommen werden."

Paris, 3. Mai. Nächsten Dienstag, am 82. Geburtstage des Papstes, finden in allen Kirchen öffentliche Gebete statt; "damit die gute Ordnung und Zucht in Frankreich schnell hergestellt werde."

Pius IX. hat diese Gebete selbst besohlen. Die Clericalen bereiten jetzt wieder neue Wallfahrten nach Lourdes vor. Eine große Anzahl Pilger ist schon dort eingetroffen. Ferner will das "Universo", nicht zufrieden mit den vielen Wundern, die es in der letzten Zeit in die Welt gesetzt hat, eine neue große Wallfahrt nach Paray-le-Monial organisieren. Es hat dabei eine Erscheinung Jesu stattgefunden und der Herzog von Chaulnes befürwortet in einem an Beaujolais gerichteten Briefe lebhafte das Projekt. Derselbe hat im Verein mit mehreren Andern unlängst an die Regierung pettiert, man möge Frankreich offiziell dem "heiligsten Herzen Jesu" weißen; da die Regierung nicht recht auf diesen Wunsch anbeissen will, soll die Wallfahrt als Erfolg dienen. — Die Fürstin v. Metternich, die sich den Winter über in Paris aufhält, ist nach Wien abgereist. Ihre Bemühungen zu Gunsten des Thüringischen Prinzen hatten nur höchst geringen Erfolg.

— 6. Mai. "Von public" zufolge beabsichtigt Thiers die allgemeinen Wahlen auf 1874 auszurichten.

London, 3. Mai. Eine traurige Lecture bietet ein soeben veröffentlichter statistischer Ausweis über die Zahl der Strafen in alle im hauptstädtischen Polizeibezirk von London für den Zeitraum von 1866 bis 1870. Aus diesem Ausweis erhellt, daß während dieser 5 Jahre auf den Straßen der englischen Métropole durch Fuhrwerk und Pferde nicht weniger als 533 Personen getötet und 7494 verstimmt oder verlegt wurden. Gads tödten 59 und verletzen 1720 menschliche Wesen, Omnibusse tödten 39 und verwundeten 363; Brougham's und Equipagen tödten 20 und verwundeten 988; leichte Karren tödten 142 und verwundeten 2667, schwere Karren tödten 68 und verwundeten 378; Rollwagen tödten 83 und verwundeten 312; Möbel und Lastwagen tödten 113 und verwundeten 153; Feuerspitzen tödten 1 und verwundeten 19; Reitpferde tödten 10 und verwundeten 153 und Velocipeden tödten 1 und verwundeten 4. Redet man die Todten und Verletzen zusammen, so ergiebt sich die respectable Zahl von 8027 Personen, die durch die furchtbare Straße-Cavallerie Londons in 5 Jahren hors de combat gesetzt wurde.

Mom, 29. April. Bei dem nassen Wetter war man auf eine Verschlimmerung im Besind des Papstes gefaßt, zumal gewiß Vorgedachten sie anzutreffen schienen. Doch wider Erwarten wirkte die frostige Temperatur durchaus günstig ein, so daß die Genesung sogar weiter forschritt. Die Arzte waren deshalb auch nicht darüber, daß man ihn auf seinen Wunsch in einer Sänfte in jenen Seitenstadel des Palastana hinuntertrug, welchen er an schönen Tagen sonst so gern aufsuchte, sich an den Strahlen der scheinen Sonne zu erfreuen. Diesmal schloß sie zwar, doch verweilte man eine Weile sinnend, ehe der Rückzug angetreten wurde. Geht es mit der Besserung wie bisher weiter, so hoffen die Arzte, daß er stark genug sein wird, am Feste des h. Pius V. (5. Mai) das Mesopoter celebren zu können.

Bukarest, 4. Mai. Ein Consortium englischer Bankhäuser hat bei der rumänischen Regierung um Genehmigung des Projektes nachgefragt, einen rumänischen Hafen am Schwarzen Meere anlegen und denselben durch eine Eisenbahnlinie mit Galatz verbinden zu dürfen. Das Consortium verpflichtet sich zur Herstellung dieser Anlagen aus den alleinigen Mitteln der Gesellschaft und verlangt dafür nur die Übernahme einer Staatsgarantie von 16,000 Frs. per Kilometer betreffs der Eisenbahnstrecken, sowie die Erteilung einer Concession für die Hafen- und Eisenbahnanlagen auf die Dauer von 75 Jahren.

Petersburg, 4. Mai. Der deutsche Kaiser hat Adressen

empfangen von deutschen Reichsangehörigen, die in Moskau und Riga wohnen. Am Samstag war Erauerholtdienst zum Gedächtnis der Kaiserin Charlotte in der Peter-Pauls-Kirche (Festung). Nachmittags 4 Uhr wurde nach Tsarskoje Selo gefahren und das Alexandra-Palais besucht, wo Charlotte längere Zeit gewohnt. Abends zurückgekehrt, begab sich Kaiser Wilhelm in seine Gemächer.

Am Sonntag Vormittag wohnte er in der Petrikirche den Gottesdiensten der evangelischen Gemeinde bei. Danach war Kirchenparade des Kaluga-Regiments. Am Mittag fand ein Concert zum Beste des deutschen Hilfsvereins statt. Das Gala-Diner zu 840 Ge-

decken wurde im Nikolausaale gefeiert. Bei demselben brachte Kaiser Alexander den Toast auf Kaiser Wilhelm aus. Er nannte denselben seinen besten Freund und drückte die Hoffnung und den Wunsch aus, daß diese Freundschaft zwischen den Herrschern auch den Frieden Europas garantire und sich auf die Kinder vererben, und daß Kaiser Wilhelm noch lange die Früchte seiner Siege in gesegneter Regierung genießen möge. Kaiser Wilhelm dankte sehr bewegt für die ausgesprochenen Wünsche und bemerkte, auch in seinem Herzen fänden dieselben Gefühle den lebhaftesten Wiederhall. Der Toast wurde von dem Kawinenbonner der Festung begleitet.

Südamerika. Zufolge Nachrichten aus Bueno Ayres vom 2. April ist eine Revolution in Paraguay ausgebrochen. Die Truppen zerstörten die Aufrührer und machten 120 Gefangene. In Asuncion wurde der Belagerungszustand erklärt.

Der Brand und Krebs an Obstbäumen.

Beide Krankheiten sind ganz nah verwandt miteinander, vielleicht näher als Ruhr und Cholera bei den Menschen; ich glaube, daß Brand den Anfang und Krebs den höhern Grad der Krankheit bedeutet. Sie ist die gefährlichste Krankheit der Bäume, da Tausende jährlich an ihren Folgen zu Grunde gehen. Die Quelle des Übels ist der verdorbene Saft und Störung des richtigen Säfte-Umlaufs. Der verdorbene Saft tritt nämlich zwischen Holz und Rinde aus, nimmt Sauerstoff aus der Luft auf, wird sauerlich und geht in Faulnis über. Die Rinde wird an den kranken Stellen schwarz, braun, runzelig, springt nach und nach in kleinen Rissen auf, frischt nach innen und löst sich vom inneren Holze ab. Es erscheinen überall schwarze Staubpilze, die sich vom faulenden Säfte trennen und ebenso rasch vermehren. Die Verderbnis ergreift bald das junge Holz und tödet es. Findet ein Aussluß der verdorbenen Säfte nach Außen nicht statt, so nennt man es trocknen, versteckten Brand; bisweilen steht eine gässerartige Rasse heraus, was noch schwerer zu heilen ist und nötiger Brand genannt wird. Die nächste Folge ist, daß die umliegenden gesunde Bäume angegriffen werden und Vernarbungen bilden; diese sind als hässliche Wunden unter dem Namen Krebs bekannt. Wenn man Edelkreiser von den mit Krebs behafteten Bäumen, so wird damit die Krankheit auf andere Bäume übertragen.

Brand und Krebs können an Stamm und Rester aller Bäume erscheinen, es sind jedoch die Birnbäume wegen ihrer festen Gewebe der Krankheit nicht so sehr ausgesetzt als die Apfelbäume und unter letzteren sind die faulsten dem Nebel zugänglicher als die saftarmen.

Die Ursache der Krankheit gelten:

- 1) starke Verfärbung der Wurzeln beim Ausheben und Verlegen junger Bäume;
- 2) zu starke Verwundung beim Veredeln, namentl. beim Pfropfen;
- 3) Verwundungen durch Fliegen, Wagen, Haken, Schafe, Reibung an Riesen und Pfählen;
- 4) Abreissen von Riesen, Hagel-Schlag, zu starkes Ausheben;
- 5) frühzeitige, starke Kälte während die Gefäße noch säftevoll sind;
- 6) Verlegen der Bäume von gutem, humusreichem Boden in magers, fehlerhaft zusammengefügtes Erdreich;
- 7) Düngung mit frischem Stallmist, Abritt, überhaupt ein zu fetter Boden;
- 8) unrichtige Lage, falscher Standort, zu tiefes Sägen der Bäume;
- 9) Veredlung durch Edelkreiser von kranken Bäumen;
- 10) zu nasser Stand der Bäume.

Was die Behandlung der Krankheit betrifft, so sucht man vorerst die Ursache von Brand und Krebs zu besiegen, so weit dies möglich ist. Die Wunden werden bis auf das gesunde Holz scharf und rein ausgeschnitten und mit dicker Oelfarbe überstrichen. Häufig hilft das Ausheben der kranken Stellen im Mai und Juni, weil bei gutem Sätezufluß eine Neubildung von Zellen und damit eine Überwallung der Wunden leicht stattfindet. Bösartige Wunden werden mit dictem Steinohlenheer überstrichen; der Theer hindert die weitere Faulnis der Gefäße. Nebstens ist der Theer mit aller Vorsicht anzuwenden, da er bekanntlich den Sätezufluß

hemmt. Bei zu großer Saftfülle ist ein Aderlass am Blase; der selbe ist jedoch vor Mitte Aprils nicht anzuwenden. Man wählt an einem sonnenreichen und trockenen Frühlingstag die glatteste Rinde des Baumes gegen Mitternacht oder gegen Abend, aber so nicht gegen Mittag hiezu aus. Man sieht mit der Spize des schwäbischen Messers zunächst bis aufs Holz, zieht sodann das Messer zur Hälfte heraus und macht auf die Rinde die Risse von der Krone bis zur Wurzel in Schlägen oder in geraden Linien. Sollte der Ast aus Unvorsichtigkeit an einer Stelle zu tief gegangen sein, so verschmiere man die Wunde mit Baumharze.

Borscht gehet zum Überlassen;
Du musst vorsichtig aufpassen,
Damit das Messer richtig geht
Und nicht zu tief hineingerath.

Dann werden unfruchtbare Blüme
Und die mit schlechtem Saft und Schleime
Gesund, doch schöner du sie in Splint,
So hast du harke Straf verdient.

Aus dem Füllerblatt.

Verschiedenes.

Wichtig für Weinbergbesitzer. Ein Schweizer Blatt gibt den Weingärtnern den Rath, alle erstickten Knospen radikal zu beseitigen. Zweijährige Erfahrungen hätten gezeigt, daß man von den in ein paar Tagen nachstehenden neuen Knospen eine gute und reichliche Ernte erwarten dürfe.

Wie. Dieser Tage stand in den Ateliers des Malers H. Makart ein glänzendes Kostümfest statt, an welchem die Spitzen der Künstlerkunst, der hohen Finanz und der Künstlerschaft teilnahmen. Seit Monaten hat der Gastgeber zu diesem Feste Vorbereitungen getroffen. Nicht nur hatte er die Wand- und Deckengemälde selbst gemalt, sondern auch die Zeichnungen zu den meisten der Kostüme entworfen. Zwölf riesige Kronleuchter verbreiteten Lageschelle in den Sälen. Der Park war durch zahlreiche Champions ebenfalls feierlich beleuchtet. Einige Dutzend Dienner in Rotoco-Kostümen waren auf. Der Champagner wurde aus mittelalterlichen Humpen getrunken, deren Dimensionen allerdings mehr für die Trinkfähigkeit robuster Künstlergeschlechter, als für die zierlichen Magen moderner Fürsten und Börsenbarone berechnet schienen. Das Fest soll Makart 15,000 fl. kostet haben. Die eigentliche Veranlassung dazu bildete die "Idee, sehr neuestes Werk Katharina Cornaro" in einem lebenden Bilde zur Darstellung zu bringen. Dies wurde denn auch und zwar auf die denkwürdigste Weise durchgeführt. Das schimmernde, glänzende, funkelnde von Samt, Seide, Spitzen, Gold, Juwelen, das einem die Augen überzeugen und dabei war aller Zierlichkeit, alles Geduld auf den Kostümen acht. Makart selbst die Katharina Cornaro dar, die schönsten jungen Frauen Wiens bildeten ihren Hofstaat. Am einsacken erschien Hans Makart selbst; er war ganz in schwarzen Sammt gekleidet, nur auf dem Barett trug er eine weiße Feder. Dieses Fest ist in doppelter Hinsicht kulturstorisch bedeutend. Erstlich, daß ein Künstler das erst seit einigen Jahren, d. h. seit seinem "Leben-Todinden", eine europäische Berühmtheit ist, in der Zeit des Gründungskondinels mit seinem Blatt so viel Geld verdienen kann, um solche kostspielige Feste geben zu können, sodann, daß das blaue Blut der alten Adelsgeschlechter und der Hochlinie der Künstlerkönige es nicht verhindert, auf gleichem Fuße mit einem einfachen Maler zu verkehren und sich von ihm traktieren zu lassen. Diese Thatache wäre als ein erfreulicher Vorwurf zu begründen, wenn man nicht wüßte, daß Vornehmheit und Reichtum die Kunst allzu häufig nur deshalb ehren, weil sie sich dadurch erhöhtes Recht zu geben glauben. Seit Rubens ist kein Maler so gehobt worden, wie Hans Makart. Wie sehr dieser Künstler, mit dem eine Art Abkömmling hervorgekommen ist, beweist eine Neuerung des Kaiserreichs. Als dieser unlängst Makarts Atelier besuchte, ließ er die Bemerkung gegen den Künstler fallen, er möchte recht gerne, daß die Fresken in der neuen Hofburg von ihm gemalt würden, er fürchte aber, daß seine Finanzminister und sein Oberhofmeister sich an den Missionen stören würden, die das kosten würde.

Zu Lüttsch soll die städtische Polizeibehörde um einen Credit von 257. Kreis. nachgelegt haben zum Zweck der Anschaffung eines Wagens für den Transport der auf der Straße im trunkenen Zustand aufgehobenen Individuen! Das fragliche Fuhrwerk wäre also ein richtiger "Pumpensammler."

Curios. Baron Härbel und Dr. Tremel kamen unter den im Jahre 1848 in Österreich ernannten Advocaten, als die ersten an die Reihe zur Eidabslegung. Diese Eidabslegung erfolgte am 2. Mai 1848. Da dem damaligen Präsidenten des österreichischen Appellationsgerichts Freiherrn v. Hess, der bis dahin üblich gewesene Advocatenelend im Hinblick auf die geänderten Zeithaltungen nicht mehr zulässig erscheinen mochte, eine neue Formel für den Advocatenelend jedoch noch nicht gesetzlich festgestellt war, so wurde an der alten Formel so lange hin- und hercorrigirt und amandiert, bis eine Formel ungefähr nachstehenden Inhalts zum Vortheil kam: "Sie schwören zu Gott dem Allmächtigen, dem Kaiser und den Geschen treu und gehorsam zu sein und sich stets so zu verhalten, wie Sie es vor Gott und dem k. k. österreichischen Appellationsgerichte verantworten können."

Wortl. gehet zum Überlassen;
Du musst vorsichtig aufpassen,
Damit das Messer richtig geht
Und nicht zu tief hineingerath.

Dann werden unfruchtbare Blüme
Und die mit schlechtem Saft und Schleime
Gesund, doch schöner du sie in Splint,
So hast du harke Straf verdient.

Aus dem Füllerblatt.

Wie nachträglich bekannt wird, wäre es bei der Hochzeit des Prinzen Albrecht, in Folge des loyalen Verhaltens der Schlossgesellen beinahe dahin gekommen, daß die Dienner in alten Kostümen aufzutreten müssten, was dem betreff. Hoffschneidermeister, dem die Lieferung der neuen Kostüme übertragen war, von den ungemeinsten Folgen hätte sein können. Die Gesellen verzögerten nämlich, indem sie die augenblickliche Lage des Meisters benützten, trotzdem die Löhne vorher verabredet waren, die Fertigstellung der übernommenen Arbeiten, wenn ihnen nicht eine bedeutende Mehrforderung bewilligt würde. Der Meister mußte natürlich dieser Pression weichen und wohl oder übel diese Forderungen bewilligen. Aber das war noch nicht alles. Als nämlich der Tag heranfam, an welchem sie die Arbeit abliefern sollten, schickten die Herren Arbeitnehmer dieselbe ebenso wie sie dieelbe empfangen, also unfertig, zurück. Dem verzweifelten Meister ist es unter diesen Umständen nur mit den größten Opfern an Zeit und Geld möglich geworden, seinen Verpflichtungen nachzukommen.

Eine sorgsame Polizei. Die Warschauer Polizei hat folgende Befehle durch die Zeitungen veröffentlicht: Zu den Osterfeiertagen sollen sämliche Fenster, Thüren, Balkone und Aushangsbilder gewaschen werden. Alle Droschen und Omnibusse, die nicht in gutem Zustande sind, dürfen während der Osterfeiertage in der Stadt nicht fahren. Bis zum 1. Mai sollen sämliche Hausknäcke Warschau's von den Hausesigenhümern mit blauen Blousen versehen sein. Die meisten Hausesigenhümmer haben sich kirchlich verpflichtet müssen, ihre Frontgebäude frisch anzustrichen, und zwar bis Mitte Mai. Das Publikum wird erzählt, bei Theatervorstellungen und Concerten Operngläser an Schnüren oder Bändern zu befestigen, damit die Operngläser nicht etwa ins Publiko herunterfallen und die Leute beschädigen. Alle Uhrmacher, deren Uhren in den Schaufenstern nicht ganz genau mit der Rathausuhr übereinstimmen, sollen zu Geldstrafen herangezogen werden.

Über die Bärte. Früher trugen alle Juden Bärte, die Christen aber rasierten sich. Als die Juden anfangen die Bärte abzulegen, dagegen die christlichen Herren die Bärte wagten zu lassen, sagte ein Posener Jude: "Früher hatten wir die Bärte, und die Herren hatten das Geld, jetzt haben wir das Geld, und die Herren haben die Bärte."

Mäthfei. Ist Du das Erste, was so viele sind,
Vergesse nicht und brüche Deine Kräfte;
Du hast das Erste stark zu jeglichem Geschäft,
Kräfte mutzig an, der Fühne nur gewohnt.
Nicht auf zum Himmel, fass Muth!
Wohnt in der Zweiten Dir nur Lieb und Frieden,
So ist die wahrlich köstlich Beschleden,
Was man nicht kauft um Geld und Gut.
Das Ganze — träßt Du, Schüze gern
Den sichern Feind, der Dir noch niemals feind.
Nimm sie zur Hand die alte deutsche Kräfte,
Nur selten noch im Spiel gebrauchte Waffe,
Die lange Zeit in gutem Ansehen stieg,
Das Blit und Donner sie vertrieb,
Drückt sie mit eister an die Seite
Ein Druck — der Tod liegt in die Weite!

Ausführung des Vogographen in Nr. 46:
Grund, runder und.
Fridgert, gedruckt und verlegt von C. Mayer in Schorndorf.

Schorndorfer Enziger

Amtsblatt

für den
Oberamts-Bezirk Schorndorf.

Nr. 53.

Samstag den 10. Mai

1873.

Oberamt Schorndorf.

Bekanntmachung, betr. die Ablösung der Waldweide-, Waldgräferei- und Waldstreurechte.

Die Bemerkung in der Bekanntmachung vom 5. d. Ms., daß es angemessen sei, über die Ablösungsanmeldung zuvor die im Genusse der Laubstreu befindlichen Ortseinwohner zu hören, hat zu Missdeutungen geführt, und wird deshalb ausdrücklich bemerkt, daß dies nicht nötwendig ist, sondern lediglich dem Beschlusse der bürgerlichen Collegien anheimgegeben bleibt, die bezeichneten Rechte zur Ablösung anzumelden, da dieselben der Gemeinde und nicht den einzelnen Einwohnern zufallen.

Es geht dies schon aus Art. 82 des Gesetzes vom 26. März 1873 hervor, wo ausdrücklich von berechtigten Gemeinden gesprochen wird, ergibt sich aber auch aus der Natur der Sache, indem eine stets wechselnde Einwohnerschaft nicht berechtigtes Subject sein kann, wie denn auch das herzogliche Rescript vom 9. Februar 1776, durch welches den "herzoglichen Unterthanen in Stadt und Amt Schorndorf und Amt Abelberg die uralte Observanz des unentgeltlichen Laubwesens an unschädlichen Orten herzhaftlicher Waldungen" gewahrt wurde, von den supplicirenden Communiten spricht und ferner die Weiderechte, so weit sie versteuert werden, von den Gemeinden versteuert werden müssen, auch alle Verhandlungen und Processe, welche seither in Bezug auf die gedachten Rechte stattfinden, von Seiten der Berechtigten durch die betreffenden Gemeinden geführt wurden.

Die Bemerkung in jener Bekanntmachung wollte nur besagen, die Zurathzung der dermaligen Nutznießer sei, obgleich nach Art. 79 des Gesetzes die Vorschriften der Art. 39, 43 und 65 derselben auf die Waldbnutzungsrechte keine Anwendung finden, immerhin angemessen, es muß dies aber, nachdem vorgekommen ist, daß die Nutznießer diese Einräumung missbrauchen wollten, zurückgenommen und den Gemeinde-Collegien empfohlen werden, für sich, ganz nach freiem Ermess, ihre diebstalligen Beschlüsse zu fassen und sich hierin durch unverständiges Geschwätz der Leute nicht beeinflussen zu lassen.

Was die Anfrage betrifft, wie es in Gemeinden zu halten sei, wo die Laubstreunutzung ganz aufgehört oder wenigstens erheblich eingeschränkt worden sei, so wird auf Art. 80 des Gesetzes hingewiesen, wonach bei Belehrungen aus forstwirtschaftlichen Rücksichten unter das durchschnittlich zulässige Maß der Jahreswert der Berechtigung aus dem Durchschnittsvertrag der laufenden Triebzeit der belasteten Waldstücke zu berechnen und der zur Zeit der Ablösung vorhandene wirtschaftliche Zustand der Bestände als bleibend und maßgebend zu unterstellen ist, nur soweit in jedem Falle eine Ablösung des Rechts verlangt werden kann, wie dieses sich nach dem dermaligen Stand der belasteten Waldungen darstellt.

Den 9. Mai 1873.

Königl. Oberamt. Schindler.

Schorndorf.

Aufruf zur Anmeldung von Ansprüchen an ein Ablösungs-Capital.

Die Gemeinde Haubersbronn hat das ihr zustehende Streurecht in den Staatswaldungen Hause, Höß, Neutwiese, Angerhan, Roherberg, Ahnenbronn, Höthen, Schlossdrehen, Buchenbronn und Henberg, im Revier Schorndorf, zur Ablösung angemeldet und ergeht daher auf Grund von Art. 66 resp. 78 des Gesetzes vom 26. März 1873 an die Inhaber von Rechten, welche auf dem abzulösenden Streurechte ruhen und nicht in öffentlichen Büchern vorgemerkt sind, die Aufforderung, ihre Ansprüche an das Ablösungs-Capital

geltend zu machen, unter dem Anfügen, daß im Versäumnisfalle die bezeichneten Rechte auf den Ablösungsschilling nicht übergehen, sondern die Inhaber derselben sich lediglich an die streuberechtigte Gemeinde zu halten haben.

Den 8. Mai 1873.

Königl. Oberamt.

Schindler.

Schorndorf.

Aufruf zur Anmeldung von Ansprüchen an ein Ablösungs-Capital.

Die Gemeinde Haubersbronn hat das ihr zustehende Walderecht in den Staatswaldungen Rothdobel, Höß und Roherberg, im Revier Schorndorf, zur Ablösung angemeldet und ergeht daher auf Grund von Art. 66 resp. 78 des Gesetzes vom 26. März 1873 an die Inhaber von Rechten, welche auf dem abzulösenden Walderechte ruhen und nicht in öffentlichen Büchern vorgemerkt sind, die Aufforderung, ihre Ansprüche an das Ablösungs-Capital

geltend zu machen, unter dem Anfügen, daß im Versäumnisfalle die bezeichneten Rechte auf den Ablösungsschilling nicht übergehen, sondern die Inhaber derselben sich lediglich an die waldeberechtigte Gemeinde zu halten haben.

Den 8. Mai 1873.

Königl. Oberamt.

Schindler.

Schorndorf.

Revier Geradstetten.

Wegbau-Accord

über die Herstellung eines
720 M. langen Erdwegs im
Staatswald Frauendorf
Dienstag den 13. 1. Ms.

Morgens 8 Uhr

am Ort und Stelle. Ueberschlag 210 fl.

Geradstetten den 6. Mai 1873.

R. Revieramt.

Schorndorf.

Die Lieferung von 60 Stück Bettrettern
zum Bedarf in die Kelter wird

Montag den 12. d. Nachm. 2 Uhr

auf dem Rathaus im Abstreich veracordirt.

Hospitalpflege. Laxx.

Schönbach.

Montag den 12. d. M. wird der Grass-

Ertrag an sämml. städtischen Wegen im

Aufstreich verkauft. Liebhaber wollen sich

Nachm. 1 Uhr am unteren Bahnhübergang einfinden.

Wegmeisteramt.

Schorndorf.

Pferd-Verkauf.

Nächsten Samstag.

Vormittags 11 Uhr wird vor dem Gast-

hof zum Samm. hier ein lähr. hellbraun

Wallach zum Zug ausgeweckt, im öff-

fentlichen Aufstreich verkauft.

2